

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	31.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	1/11620-130/2023/35	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>1-0206/23/35-013</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich	Entscheidung

**Annahme von Zuwendungen**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 3e der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stadtkyll ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgte die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Stadtkyll genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Dipl. Ing. Dieter Brill Tiergartenstraße 3 54550 Daun	27.03.2023	2.500,00 €	First Responder Stadtkyll
Geldspende	Stiftung der ehemaligen Volksbank Eifel Mitte Hahnplatz 23 54595 Prüm	12.06.2023	5.000,00 €	Spende für Ortsgemeinde Stadtkyll zur Errichtung einer Pumprack

